

Gemeinde Barßel

Landkreis Cloppenburg



Bebauungsplan Nr. 103
„Barßelermoor – Westl. Westmarkstr.“

Erfassung Biotoptypen
Avifauna Amphibien



Juli 2019

Im Auftrag:



Ofener Straße 33a * 26 121 Oldenburg
Fon 0441-74210 * Fax 0441-74211

Auftraggeber:

Gemeinde Barßel

Vorhaben:

B-Plan Nr. 103, 'Barßelermoor – westlich Westmarkstraße'

Verfasser:



P3 Planungsteam GbR mbH
Ofener Straße 33a
26 121 Oldenburg / Fon 0441 – 74210
p3-planungsteam@t-online.de

Inhalt	Seite
1	Einführung 4
1.1	Ausgangssituation 4
1.2	Anlass und Ziel 4
1.1	Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebietes..... 4
2	Erfassung der Biotoptypen 5
2.1	Untersuchungsraum, Methodik und Vorbelastungen 5
2.2	Beschreibung der vorkommenden Biotopstrukturen 6
2.3	Wirkung des Vorhabens auf Biotopstrukturen - Habitats 11
3	Erfassung der Avifauna 13
3.1	Untersuchungsraum, Methodik und Vorbelastungen 13
3.2	Beschreibung vorkommender Vogelarten 16
3.3	Wirkung des Vorhabens auf die Avifauna..... 21
4	Erfassung der Amphibien 22
4.1	Untersuchungsraum, Methodik und Vorbelastungen 22
4.2	Beschreibung vorkommender Amphibienarten 23
4.3	Wirkung des Vorhabens auf Amphibien 23
5	Fazit 24

1 Einführung

1.1 Ausgangssituation

Die Gemeinde BarBel plant im Ortsteil BarBelermoor westlich der *Westmarkstraße* die Ausweisung eines Wohnbaugebietes. Hierzu wird der Bebauungsplan Nr. 103 *BarBelermoor – westlich Westmarkstraße* aufgestellt. Es werden ca. 9,45 ha landwirtschaftliche Nutzflächen überplant.

1.2 Anlass und Ziel

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 103 ist die Neuentwicklung von Wohnbebauung vorgesehen. Erschlossen wird das Plangebiet über die *Westmarkstraße*, die zentrumsnah in den Ortskern von BarBel führt. Das Plangebiet soll als Allgemeines Wohngebiet entwickelt werden, in dem Einfamilienhäuser und Doppelhäuser zugelassen sind. Die interne Erschließung erfolgt über Planstraßen, die an zwei Punkten an die *Westmarkstraße* angebunden werden.

Um zu überprüfen, welche Auswirkungen infolge der Bauleitplanung auf die verschiedenen wild lebenden Tier- und Pflanzenarten, insbesondere auf die Avifauna und Amphibien, ausgelöst werden, sind die Vorkommen im Untersuchungsgebiet erfasst worden. Mit Blick auf die Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG soll überprüft werden, ob artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten sind.

Ziel und Aufgabe des Artenschutzes sind der Erhalt der gesetzlich geschützten Tier- und Pflanzenarten sowie der Schutz ihrer Lebensstätten, soweit sie für die Erhaltung der lokalen Populationen notwendig sind.

1.1 Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Die Fläche des geplanten Wohnbaugebietes liegt im Ortsteil BarBelermoor, einem südlichen gelegenen Randgebiet des Ortes BarBel im Landkreis Cloppenburg.

Für die Erfassung der Flora und Fauna wurden der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die umgebenden Flächen betrachtet. Das Untersuchungsgebiet wird begrenzt durch die *Westmarkstraße*, die *Illisstrasse* und die *Ostendstrasse*. Nördlich begrenzt die Bahnlinie Ammerland-BarBel-Saterland das Erfassungsgebiet (siehe Abb.).

Das Gebiet umfasst vorwiegend intensiv genutzte Grünland- und Ackerflächen, die durch Gräben und Heckenstrukturen gegliedert sind. Innerhalb des Untersuchungsgebietes befinden sich neben zwei kleineren Waldflächen zahlreiche Altbäume und Baumgruppen, die für den Landschaftsraum prägend sind.

Abb. 1 Lage des Untersuchungsgebiets und Geltungsbereich des B-Planes Nr. 103



Abb. 2 Luftbild (LGLN 2017)



2 Erfassung der Biotoptypen

2.1 Untersuchungsraum, Methodik und Vorbelastungen

Zur Beurteilung der Planung aus naturschutzfachlicher Sicht wurde eine Biotopkartierung nach dem Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, 2016, Olaf v. Drachenfels, erstellt. Sie umfasst das oben bezeichnete Untersuchungsgebiet. Die Biotoptypen wurden im Zeitraum April bis Juli 2019 bei fünf Begehungen des Gebietes erfasst.

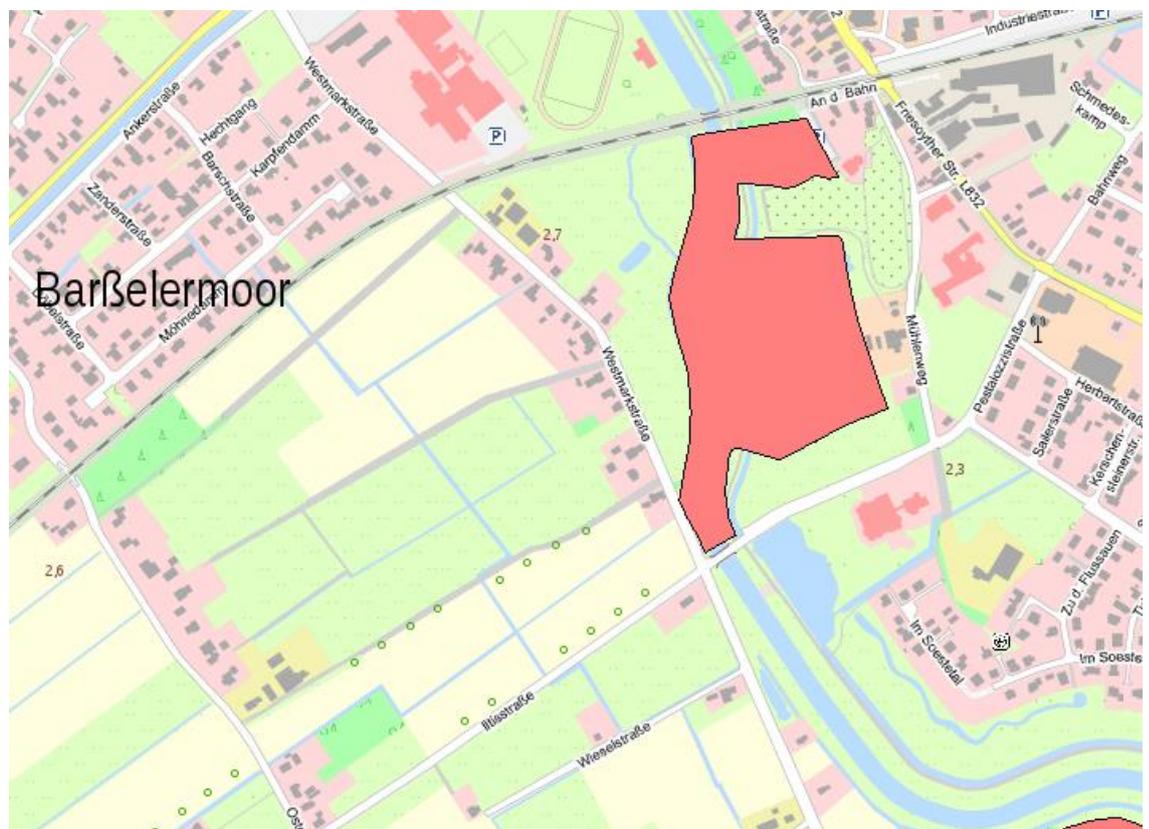
Der Biotopbestand ist den Einflüssen einer intensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und wasserwirtschaftlichen Unterhaltung unterworfen. Entsprechend ergeben sich Einflüsse auf die Ausbildung der Pflanzengesellschaften durch Nährstoffeintrag/Düngung, den Einsatz von Bioziden und die mechanische Bearbeitung bzw. Pflegemaßnahmen wie Umbruch, Mahd, Gehölzrückschnitte und Gewässerberäumung.

2.2 Beschreibung der vorkommenden Biotopstrukturen

Soeste FMF

Das Untersuchungsgebiet liegt in der Nähe des Niederungsbereichs der Soeste. Die Soeste ist ein mäßig ausgebauter Tieflandbach (FMF), der westlich in 300 m Entfernung verläuft. Er ist in dem Siedlungsabschnitt beidseitig eingedeicht und weist nur geringe Ufersäume mit Bach- und Schilf-Landröhricht auf. Angrenzende Bereiche werden als Grünland genutzt (GIA). Im südwestlichen Ortsrand von Barbel ist er als 'für den Naturschutz wertvoller Bereich' in den Umweltkarten Niedersachsens des NLWKN aufgeführt (s. Abb.). Die dargestellten Bereiche sind Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz sowie den Schutz erdgeschichtlicher Landschaftsformen. Der dargestellte Bereich ist Teil der Soeste-Niederung mit meist sehr gut entwickeltem Komplex aus verschiedenen Sumpf- und Grünlandgesellschaften, Feuchtgebüsch, einem Erlenbruch sowie einem Altwasser¹.

Abb. 3 Niederung der Soeste am südwestlichen Ortsrand von Barbel



Erschließung (OVS), (OVW)

Das Untersuchungsgebiet bildet aufgrund der dreiseitig umgebenen Straßen (OVS) und der nördlich angrenzenden Bahnlinie (OVE) einen kleinklimatisch eigenständigen Landschaftsraum, der aufgrund umliegender Bebauung nur bedingt an die offene Landschaft angeschlossen ist. Drei Wirtschaftswegen (OVW) führen zur Erschließung der landwirtschaftlichen Nutzflächen von der *Westmarkstraße* in das Untersuchungsgebiet hinein. Ihr Verlauf ist bis an die *Ostendstraße* als Feldweg erkennbar, wird jedoch wegen der Bebauung von der *Ostendstraße* aus wenig genutzt. Der südliche Feldweg wird als Zuwegung nicht mehr befahren und z.T. von Pferden mit beweidet. Alle Feldwege sind erhöht und trocken angelegt und werden beidseitig von Einzelbäumen, Baumgruppen oder Heckenstrukturen begleitet. Von der *Itisstraße* aus erfolgt keine Zuwegung zum Untersuchungsgebiet.

Bebauung (OEL),(ODL)

Das Untersuchungsgebiet enthält entlang der *Westkampstraße* und *Ostendstraße* (OVS) eine einzeilige Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern (OEL) und ziergärtnerisch genutzten Gärten. Entlang der *Ostendstraße* findet man sowohl hinter einem Einfamilienhaus als auf

¹ NLWKN, für den Naturschutz wertvolle Bereiche

einem Einzelgehöft (ODL) Stallungen und Unterstände vor, die für eine freizeitmäßige Pferdehaltung genutzt werden. Benachbarte Reitplätze (PSR) und Pferdeweiden schließen sich an. Ein Teil dieser Weiden soll durch den Bebauungsplan überplant werden.

Ackerflächen(A)

Die landwirtschaftlichen Flächen zwischen den drei Feldwegen werden als Ackerflächen, Mähwiesenfläche und Pferdeweiden (GIF) genutzt. Sie werden entwässert durch ein wasserführendes Grabensystem, das südöstlich des Untersuchungsgebietes der Soeste das Oberflächenwasser zuführt. Die Ackerflächen befinden sich vorwiegend im Norden entlang der Bahnlinie und im Süden nahe der *Ittisstraße*. Sie wurden zur Zeit der Geländeaufnahme ab dem 14. Mai mit Maisanbau bewirtschaftet.

Abb. 4 01.04.2019: Ackerfläche nahe der Ittisstraße



Intensiv genutzte Grünlandflächen (GIF)

Die Grünlandflächen befinden sich im mittleren und feuchteren Bereich des Untersuchungsgebietes und werden intensiv landwirtschaftlich bewirtschaftet. Während sie im östlichen Bereich vorwiegend als Mähwiesen genutzt werden, erfolgt im westlichen Bereich eine Beweidung der Grünflächen durch Pferde. Es handelt sich hier um Kopplungs- und Umtriebsweiden. Dabei wird ein Teil des südlichen Feldweges in die Weidehaltung integriert. Die Unterteilung der Grünlandflächen durch Gräben bildet Reste von Grünland-Graben-Arealen, einer über Jahrhunderte hinweg praktizierte bäuerliche Grünlandbewirtschaftung, die an diese feuchten Verhältnisse angepasst ist. Die Mahd der Mähwiesenflächen erfolgte vor dem 14. Mai 2019; anschließend wurden sie mit Gülle gedüngt.

Abb. 5 01.04.2019 südlicher Feldweg von Pferden beweidet



Gräben (FGR)

Mittig innerhalb des Untersuchungsgebietes laufen wasserführende Gräben entlang der landwirtschaftlichen Nutzflächen in einem Graben III. Ordnung zusammen, der das Wasser in nordsüdlicher Richtung einem Graben II. Ordnung zuführt. Südlich der *Ittisstraße* wird der Graben in östlicher Richtung der Soeste zugeführt. Es handelt sich um nährstoffreiche Gräben (FGR), die überwiegend der Entwässerung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen dienen. Ihre wassergebundene Vegetation zeigt sich entsprechend angrenzender Nutzungsart und Nährstoffzufuhr in unterschiedlicher Biotopstruktur:

Gräben Ackerflächen

Entlang der Maisackerflächen weisen die Gräben ein Trapezprofil auf. Ihre Böschungsbereiche sind gekennzeichnet durch nitrophile und eutrophe Vegetationsbestände. Die wassergebundene Vegetation und der Bewuchs am Ufer sind artenarm ausgeprägt. Brenneselbestände, Brombeergebüsch, Giersch und Wiesenkerbel sind prägende Vegetationsbestände. Im Süden nahe der *Ittisstraße* werden sie von einer Baum-Strauch-Hecke aus vorwiegend Erlenbäumen begleitet.

Abb. 6 Graben innerhalb der Ackerflächen am 1.04.2019 und 16.07.2019

**Gräben entlang der Grünlandflächen**

Im Bereich der Grünlandflächen sind die wasserführenden Gräben mit einer Bedeckung aus Wasserlinse (*Lemna minor*) geprägt. Entlang des grünlandseitigen Ufer findet man im Grabenbereich vorwiegend Rohrglanzgras (*Phalaris arundinaceae*) und Binsen (*Juncus effusus*), vereinzelt Sumpfschwertlilie (*Iris pseudacorus*), Kuckuckslichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Gilbweiderich (*Lysimachia tyrisflora*) und Sumpfehrenpreis (*Veronica beccabunga*) vor.

Abb. 7 Grünlandgraben am 1.04.2019 und am 15.06.2019

**Bäume und Heckenstrukturen (HFM), (HFA)**

Entlang der Flurstücksgrenzen, Gräben oder Wege findet man im Untersuchungsgebiet Abschnitte von Baum-Strauch-Hecken (HFM) und Baum-Hecken (HFA). Sie sind geprägt aus vorwiegend baumartig wachsende, Birken-, Erlen und Eichenbäume, Die Strauchschicht besteht vorwiegend aus Eberesche, Holunder, Faulbaum und Später Traubenkirsche. Nahe der *Ittisstraße* im Süden sind Erlen und Birken als Hauptbestandteil der Hecken vorherrschend.

Abb. 8 1.04.2019 Baum-Strauch-Hecke mit vorw. Erlenanteil



Feldwege mit
Hecken-
strukturen

Das Untersuchungsgebiet wird durch drei Feldwege, die mit Heckenstrukturen und Baumgruppen begleitet werden, von der *Westmarkstraße* erschlossen. Der nördliche und mittlere Feldweg liegen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Sie bleiben in ihrer Funktion, Führung und Ausstattung erhalten.

Die Zuwegung zum südlichen Feldweg ist von der *Westmarkstraße* durch eine Schranke versperrt. Im vorderen Bereich dieser Zuwegung befinden sich 5-6 großkronige Eichenaltbäume (Durchmesser 80-100cm), die das Orts- und Straßenbild prägen. Der ungenutzte Weg wird weiter begleitet von vorwiegend Eichen- Birken- und Erlenbäumen (Durchmesser 30-60 cm) mit einer dichten Strauchschicht, die aus vorwiegend Später Traubenkirsche, Holunder, Faulbaum, Haselnuss und Ebereschen besteht. Einzelne Altbäume sind Habitatbäume mit Baumhöhlen und Nischen, andere weisen Niststandorte in den Baumkronen auf.

Der Feldweg ist im Osten zugewachsen und verbuscht, im Westen wird der Weg von Pferden mit beweidet. Auslichtungsmaßnahmen durch Fällung von Einzelbäumen und Aufastungen haben im Vorfeld stattgefunden. Die Späte oder Amerikanische Traubenkirsche ist in der Strauchschicht entlang des Weges sehr verbreitet. Sie stammt aus Nordamerika und zählt in Europa zu den problematischen Neophyten. Weiter ausgebreitete Neophyten befinden sich an dem mittig gelegenen Feldweg: die Weidenblättrige Spiere (*Spiraea salicifolia*) und der Japanische Staudenknöterich (*Fallopia japonica*).

Dieser südlich gelegene Feldweg wird durch den Bebauungsplan überplant, jedoch soll er einschließlich der begleitenden Baum-Strauch-Hecken in seiner jetzigen Führung als öffentliche Grünfläche erhalten bleiben.

Abb. 9 Nördlicher Feldweg mit Blick aus Westen / Südlicher Feldweg mit Blick aus Westen



Abb. 10 Mittlerer Feldweg mit Blick aus Westen auf die Bebauung Ostendstraße



Einzelbäume,
Baumgruppen
(HBE)

Innerhalb der Grünflächen und entlang der Feldwege befinden sich Einzelbäume und Baumgruppen vorwiegend Birken, Erlen und Eichen, die den Landschaftsraum prägen. An der *Ostendstraße* erstreckt sich am mittlere Feldweg beidseitig eine dichte Baumreihe aus Eichen (Durchmesser 0,40–0,80 cm). Die Mähwiese im Nordwesten des Untersuchungsgebietes nahe der Waldfläche weist Eichenaltbäume (Durchmesser 80–100 cm) auf, die durch die Solitärstellung sich zu großkronigen Baumriesen entwickelt haben. Viele dieser Bäume weisen Baumhöhlen und Ritzen auf und sind als Habitatbäume für Höhlenbrüter und Fledermäuse schützenswert.

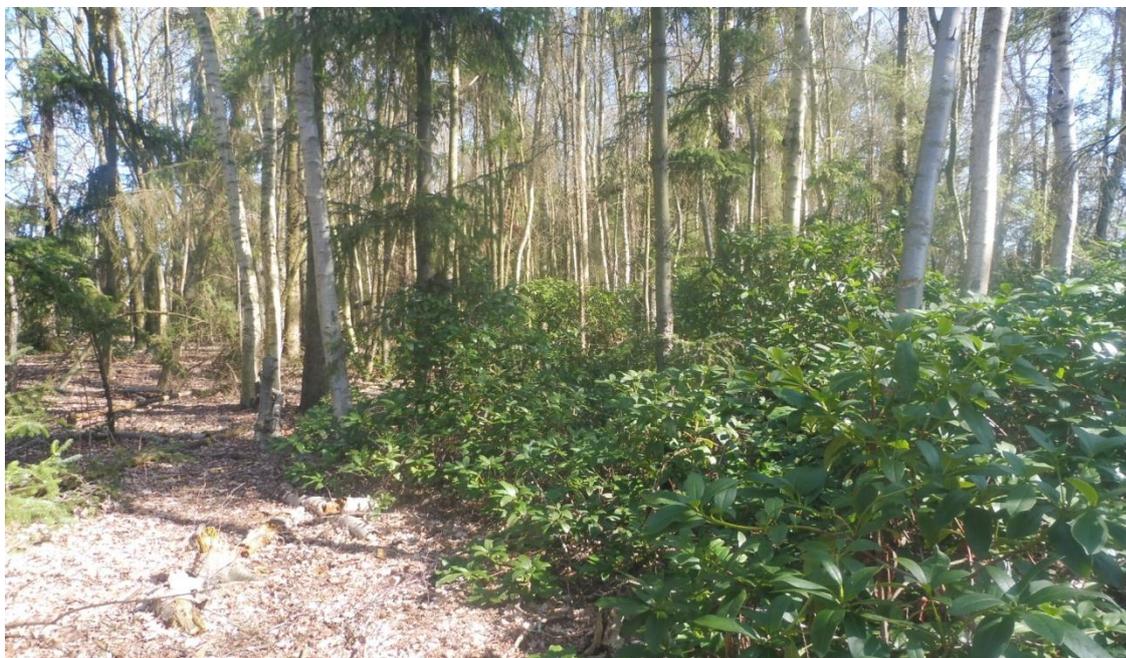
Waldflächen
(WXH) und
(WZS)

Am Rande des Untersuchungsgebietes befinden sich zwei Waldparzellen, die von der geplanten Bebauung nicht in Anspruch genommen werden. Innerhalb des Untersuchungsgebietes bieten sie vielen wildlebenden Tierarten Qualitäten vorrangig als Nahrungsraum, sowie auch als Unterschlupf- und Deckungsraum.

Nordwestlich befindet sich an der Bahnlinie ein vorwiegender Laubforst (WXH) aus Birken, Eichen, Ahorn. Vereinzelt sind als Nadelholzanteil Lärchen und Fichten vorhanden. In der Strauchschicht haben sich Ilex- und Rhododendrenbüsche, Brombeere und Himbeere entwickeln können.

Im Südwesten erstreckt sich hinter der Bebauung *Ostendstraße / Iltisweg* ein Nadelholzwald (WZS) mit vorwiegendem Fichten- und Kiefernanteil, vereinzelt findet man im Randbereichen Birken und Erlen vor.

Abb. 11 Laubforst an der Ostendstraße/Bahnlinie



Ergebnis der Erfassung

Das Untersuchungsgebiet wird von allen Seiten von Verkehrsstrassen umgeben. Am Siedlungsrand von Barßel hat sich innerhalb des Untersuchungsgebietes ein eigenständiger Landschaftsraum mit eigenem Binnenklima entwickelt, der über vielfältige Biotopstrukturen verfügt. Mittig befinden sich sowohl Reste von Grünland-Graben-Arealen neben intensiv genutzte Acker- und Weideflächen, Waldbereiche und gliedernde Heckenstrukturen mit einem hohen Anteil an heimischen Altbäumen. Sie prägen als großkronige Einzelbäume und Baumgruppen die Grünflächen, begleiten Feldwege und sind Bestandteil gliedernder Heckenstrukturen. Einzelne Altbäume sind Habitatbäume mit Baumhöhlen und Nischen, sowie weisen Niststandorte in den Baumkronen auf.

2.3 Wirkung des Vorhabens auf Biotopstrukturen - Habitate

Die vorgesehene vollständige Freilegung der Flächen im Geltungsbereich für eine Baulandentwicklung hat die weitgehende Beseitigung der bisherigen Biotopstrukturen und damit der bisherigen Habitate für wildlebende Arten zur Folge. Mit der Realisierung des Vorhabens werden ca. 9,45 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, Grabenstrukturen und Gehölzsäume überplant. Das Grabensystem wird neu gestaltet und innerhalb der Bauflächen an zwei nebeneinander liegende Regenrückhaltebecken angebunden werden. Die vorhandenen Heckenstrukturen und Bäume werden durch Ausweisung und Festsetzung von Privaten und Öffentlichen Grünflächen im Bebauungsplan weitgehend erhalten.

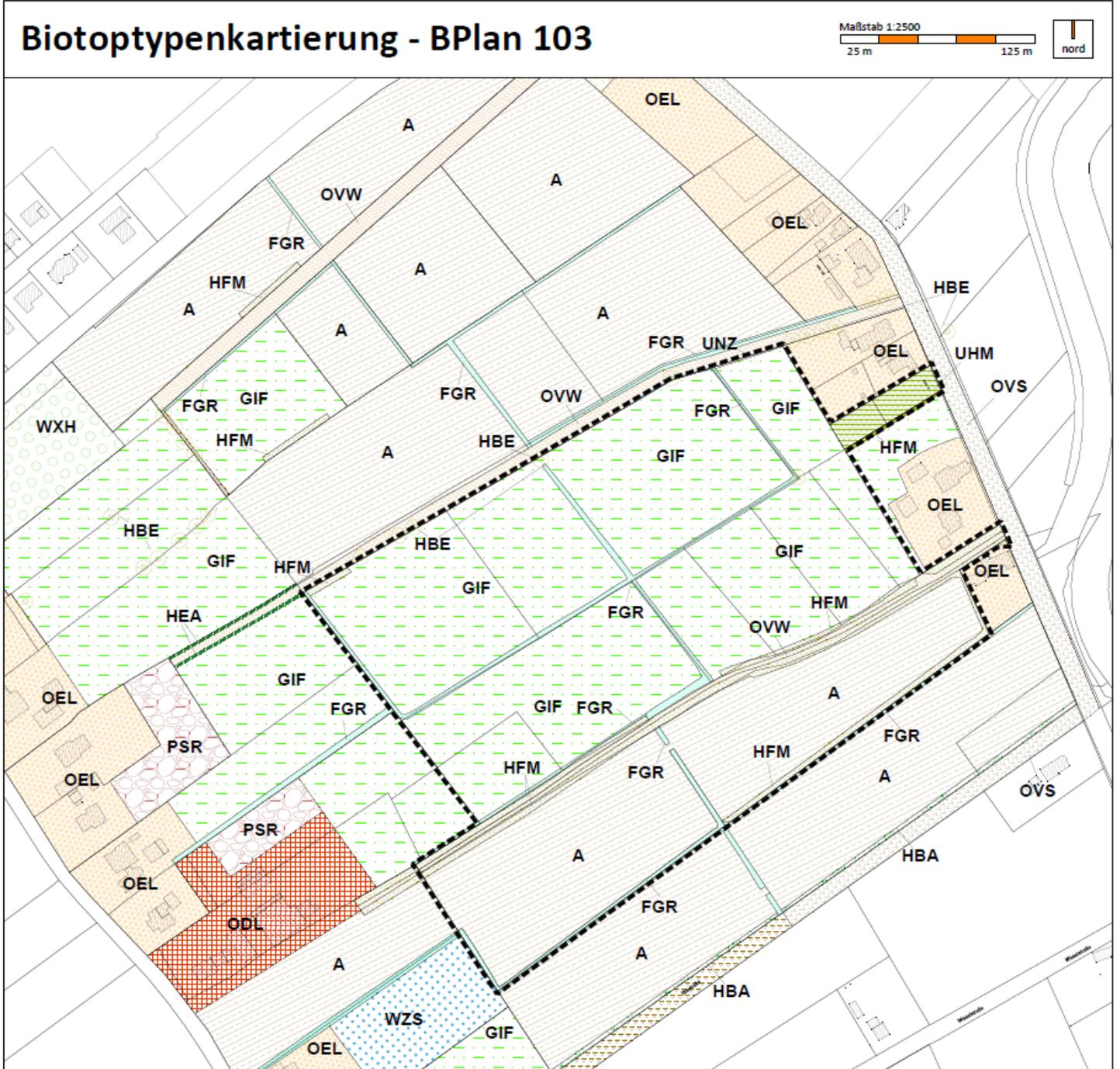
Für gehölzbewohnende Arten, insbesondere Vögel und Fledermäuse, werden damit erhebliche Eingriffe in die besonders bedeutsamen Habitaträume der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Wesentlichen vermieden. Erhebliche Beeinträchtigungen der lokalen Populationen dieser Arten können entsprechend ausgeschlossen werden.

Innerhalb der zukünftig überbaubaren Flächen bzw. Planstraßen werden allerdings einige großkronige Einzelbäume und Teile von Heckenstrukturen entfernt werden müssen. Es ist davon auszugehen, dass hier im Einzelfall auch Baumhöhlen und sonstige Ruhe- und Nistgelegenheiten betroffen sind. Mit dem Verlust dieser Strukturen gehen zwar einzelne Habitate für die Avifauna und Fledermäuse verloren, jedoch nicht in dem Maße, dass erhebliche Einwirkungen auf die lokalen Populationen zu erwarten wären.

Um bei der Gehölzbeschneidung bzw. -rodung die Tötung von Individuen zu vermeiden, ist es geboten, die Eingriffe in der brutfreien Zeit durchzuführen und die betroffenen Gehölze zeitnah vor dem Eingriff fachkundig auf das Vorkommen von besetzten Fledermausquartieren hin zu untersuchen.

Mit der baulichen Entwicklung im Plangebiet ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Bäume freigestellt und veränderten Licht- / Besonnungsverhältnissen sowie zusätzlichen Lichtreizen ausgesetzt werden. Ihre Kronen, Stämme und Wurzelbereiche können durch Rückschnitte, Bodenauftrag, Grundwasserabsenkungen bzw. Veränderungen des Wasserhaushaltes beeinträchtigt werden. Dies kann im Einzelfall zu erheblichen Beeinträchtigungen der Vitalität der Gehölze führen. Insofern sollte sichergestellt werden, dass bei Baumaßnahmen die einschlägigen Baumschutz-Vorkehrungen getroffen werden. Soweit durch entsprechende Einwirkungen es zu Gehölzverlusten kommt, sollten Ersatzpflanzungen verbindlich bestimmt werden, um den Gehölzbestand im Gebiet in seiner Struktur dauerhaft zu sichern. Langfristig wirkende Beeinträchtigungen der Lebensräume der gehölzbewohnenden Arten werden so ausgeschlossen.

Karte 1: Biotopstrukturen



Planzeichenerklärung

1	WÄLDER		
	1.22.6	Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten (WZS)	
	1.21.1	Laubforst aus einheimischen Arten (WXH)	
2	GEBÜSCHE UND GEHÖLZBESTÄNDE		
	2.10.2	Strauch-Baumhecke (HFM)	11
	2.10.3	Baumhecke (HFB)	
	2.11	Naturnahes Feldgehölz (HN)	12
	2.13.1	Sonstiger Einzelbaum / Baumgruppe (HBE)	
	2.13.3	Allee/Baumreihe (HBA)	
4	BINNENGEWÄSSER		
	4.13.3	Nährstoffreicher Graben (FGR)	
5	GEHÖLZFREIE BIOTOPE DER SÜMPFE UND NIEDERMOORE		13
	5.2.2	Rohrglanzgras-Landröhricht (NRG)	
9	GRÜNLAND		
	9.6.4	Sonstiges Intensivgrünland (GIF)	
10	TROCKENE BIS FEUCHTE STAUDEN- UND RUDERALFLUREN		
	10.4.2	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM)	
			Geltungsbereich

3 Erfassung der Avifauna

3.1 Untersuchungsraum, Methodik und Vorbelastungen

Raum /
Methodik

Die Begehungen erfolgten an fünf Tagen im Zeitraum vom April bis Juli 2019. Erfasst wurden die Brutvogelarten innerhalb des gesamten Gebietes zwischen *Westmarkstraße* im Westen, *Ostendstraße* im Osten, *Illisstraße* im Süden und der Eisenbahnlinie im Norden. Die flächendeckende Erfassung erfolgte zu Fuß. Bei jeder Begehung wurde ein anderer Streckenverlauf genutzt. Schwerpunkt der Erfassung waren Offenlandarten, Baumhöhlenbewohner wie Spechtarten aber auch weitere gefährdete Arten der Roten Liste.

Witterungs-
verhältnisse

Die Erfassung erfolgte an allen Tagen in den frühen Morgenstunden oder in den späten Abendstunden bei guten Wetterbedingungen. Die Daten der Erfassungstage sind in der Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1: Avifauna Erfassungstage und Witterung

Datum	Uhrzeit	Wetter
01.04.2019	7:00-13:00 Uhr	Nachts frostig, sonnig, 4-7 Grad, schwacher ‚mäßiger Wind
06.05.2019	7:00-14:00 Uhr	Wechselhaft, 9-13 Grad, kräftiger Wind
14.05.2019	16:30-21:00 Uhr	sonnig, 9-17 Grad, Wind weht frisch und kräftig
13.06.2019	19:30-21:30 Uhr	Sonnig, 24-28 Grad, kaum Wind
16.07.2019	5:15-9:15 Uhr	leicht regnerisch, bewölkt,,15-16 Grad

Vorbelastungen

Vorbelastungen hinsichtlich Verkehrslärm, Beunruhigungen und Störungen durch die angrenzenden Straßen mit anliegender Wohnbebauung sind gegeben. Die Bahnlinie wird dagegen selten genutzt.

Tabelle 1: Liste der Vogelarten Barbelermoor

Plan Abk	Eu-ring-Nr ²	Artnamen	Wissenschaftlicher Name	Avifaunistische Erfassung								
				RL Nds. 2015 ³	RL Region 2015 ⁴	RL D 2016 ⁵	01.04.2019	06.05.2019	14.05.2019	13.06.2019	16.07.2019	
Grr	01220	Graureiher	Ardea cinerea	V	V	(*)	Ü					
Ws	01340	Weißstorch	Ciconia ciconia	3	2	3	Ü		Ü			
Gra	01610	Graugans	Anser anser	(*)	(*)	(*)		2N G				
Nig	01700	Nilgans	Alopochen aegyptiaca	(*)	(*)	(*)					2N G	
Sto	01860	Stockente	Anas platyhynchos	(*)	(*)	(*)	x	6-7 BV 4Ü	3m 3 BV			5Ü
Mb	02870	Mäusebussard	Buteo buteo	(*)	(*)	(*)	1Ü	2	1+ 1Ü			1
Fa	03940	Jagdfasan	Phasianus colchicus	(*)	(*)	(*)	1	1	1			
Ki	04930	Kiebitz	Vanellus vanellus	3	3	3		BV	BV	BP 2Jv		
Lm	05820	Lachmöve	Larus ridibundus	(*)	(*)	(*)					3 Ü	
Her	05910	Heringsmöve	Larus fuscus	(*)	(*)	V		3Ü	Ü	2Ü	3 Ü	
Rt	06700	Ringeltaube	Columba palumbus	(*)	(*)	(*)	x	x	10- 15 NG	x	x	
Ku	07240	Kuckuck	Cuculus canorus	3	3	V			Ruf			
Gü	08560	Grünspecht	Picus viridis	(*)	(*)	(*)	1N G	1N G	1N G			1 Ruf
Bs	08760	Buntspecht	Dendrocopos major	(*)	(*)	(*)	1	BV	BV	BP		2Jv

² Index wissenschaftlicher Vogelnamen

³ Rote Liste der Brutvögel, Niedersachsen und Bremen, 2015, (gefährdete Arten und Arten auf der Vorwarnliste sind grau unterlegt)

⁴ Rote Liste der Brutvögel, Niedersachsen und Bremen,

⁵ Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5-te gesamtdeutsche Fassung, August 2016

Plan Abk	Eu-ring-Nr ²	Artname	Wissenschaftlicher Name	RL Nds. 2015 ³	RL Region 2015 ⁴	RL D 2016 ⁵	01.04.2019	06.05.2019	14.05.2019	13.06.2019	16.07.2019
Rs	09920	Rauchschwalbe	Hirundo rustica	3	3	3			2	4	
St	10170	Wiesenschafstelze	Motacilla flava	(*)	(*)	(*)			BV	BV	
Ba	10200	Bachstelze	Motacilla alba	(*)	(*)	(*)	x	x	x	x	x
Z	10660	Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	(*)	(*)	(*)	x	x	x	x	x
Hb	10840	Heckenbraunelle	Prunella modularis	(*)	(*)	(*)			x	x	
R	10990	Rotkehlchen	Erithacus rubecula	(*)	(*)	(*)	x	x	x	x	x
Hr	11210	Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	(*)	(*)	(*)					
Gr	11220	Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	V	V	V		BV			
A	11870	Amsel	Turdus merula	(*)	(*)	(*)	x	x	x	x	x
Sd	12000	Singdrossel	Turdus philomelos	(*)	(*)	(*)	2 NG	BV	BV	BV	BV
Gg	12760	Gartengras- mücke	Sylvia borin	V	V	V			BV	BV	
Zi	13110	Zilp-Zalp	Phylloscopus collybita	(*)	(*)	(*)	x	x	x	x	x
F	13120	Fitis	Phylloscopus trochilus	(*)	(*)	(*)	x	x	x	x	x
Mg	12770	Mönchsgras- mücke	Sylvia atricapilla	(*)	(*)	(*)		BV			
Bm	14620	Blaumeise	Parus caeruleus	(*)	(*)	(*)	x	1B P	1B P		x
K	14640	Kohlmeise	Parus major	(*)	(*)	(*)	x	1B P	1B P		x
KL	14790	Kleiber	Sitta europaea	(*)	(*)	(*)		BV	BV		
Ei	15390	Eichelhäher	Garrulus glandarius	(*)	(*)	(*)	1	BV	BV	1	
E	15490	Elster	Pica Pica	(*)	(*)	(*)	x	BP	BP	2	3
D	15600	Dohle	Coloeus monedula	(*)	(*)	(*)	10- 12	25- 30	10- 15	10- 15	15- 20
Rk	15670	Rabenkrähe	Corvus corone	(*)	(*)	(*)	x	2	4-6	4	4
S	15820	Star	Sturnus vulgaris	3	3	3	5-6 BP	5-6 BP	5-6 BP 10 NG	10- 15 NG	2-3
H	15910	Haussperling	Passer domesticus	V	V	V	x	x	x	x	x
Fe	15980	Feldsperling	Passer montanus	V	V	V	x	x	x	x	x
B	16360	Buchfink	Fringilla coelebs	(*)	(*)	(*)	x	x	x	x	x

BP: Brutpaar, BV: Brutverdacht, NG: Nahrungsgast, Ü: überfliegend, Jv: Jungvögel, x: siedlungstolerante Arten (häufig vorkommend)

3.2 Beschreibung vorkommender Vogelarten

Weißstorch

Im Untersuchungsraum wurden folgende Arten nachgewiesen:

Seit 2014 hat der Weißstorch erfolgreiche Bruten an der Ebkesschen Mühle in Barßel. Dort wurde auf einer Nisthilfe ein Storchennest errichtet, das seitdem jedes Jahr mit Erfolg bezogen wurde. Im letzten Jahr verließen 3 Jungstörche das Nest. Auch in diesem Jahr 2019 sind 4 Jungstörche in dem Horst herangewachsen und werden vermutlich im August ihren Aktionsraum in Barßel verlassen.

Die Ebkessche Mühle befindet sich westlich jenseits der Soeste in einer Entfernung von ca. 450 m zum geplanten Wohngebiet und liegt somit im unmittelbaren Aktionsraum der Barßeler Störche.

Der Storch gilt als gefährdete Vogelart (3) der Roten Liste. Ihr Bestand gilt als rückläufig, doch nach einem Rückgang mit der Intensivierung der Landwirtschaft haben sich der ihre Bestandszahlen in Niedersachsen auch mit Hilfe der Storchstationen wieder weitgehend stabilisiert.

Während der Beobachtungstage von April-Juli konnte innerhalb des Untersuchungsgebietes kein Storchenvorkommen auf Nahrungssuche beobachtet werden. Am 01.04. und 14.05 wurde während der Beobachtungszeit jeweils ein Überflug erfasst. Während und nach der Mahd der Wiesen (vor dem 14.05.) haben Anwohner den Storch nahrungssuchend im Untersuchungsgebiet mehrmals gesehen.

Der Aktionsradius eines Storchepaares ist je Storchhorst unterschiedlich und hängt von verschiedenen Faktoren ab, u.a. vom Nahrungsangebot und von der Anzahl der Jungvögel.

In der Phase der bewachten Jungenaufzucht wurde nachgewiesen, dass vor allem Nahrungsflächen in einer Entfernung von durchschnittlich 2,5 km vom Nest aufgesucht wurden. Dieser Radius konnte sich bis zum Abzug auf Entfernungen bis zu 8 km vergrößern. Dabei wurde festgestellt⁶, dass stets nur ein Teil des umgebenen Aktionsraumes mit größerem Nahrungsangebot intensiver zur Nahrungssuche aufgesucht wird. Eine besondere Bedeutung für Störche haben Wiesen zum Zeitpunkt der Mahd und für die Zeit danach.

Der jährlich wiederholte Bruterfolg des Barßeler Storches zeigt, dass in seinem Aktionsraum ein genügendes Nahrungsangebot vorhanden ist, um jährlich die Aufzucht von 3-4 Jungstörchen (in der Regel werden 2-3 Jungvögel aufgezogen) zu gewährleisten. Da weder die Altvögel noch die flüggen Jungvögel die nahegelegenen Flächen im Untersuchungsraum nutzen, ist davon auszugehen, dass dort in den Grünland-Graben-Arealen das Nahrungsangebot für den Storch gering ist. Ergiebige Nahrungsräume in unmittelbarer Nähe zum Horst haben vor allem für flügge werdende Jungvögel bei den erstmaligen Abflügen eine große Bedeutung und werden entsprechend stark frequentiert. Der Besuch der Flächen nach der Mahd ist dem temporären Umstand zuzuschreiben, dass die gemähten Flächen die Nahrungssuche begünstigen.

Abb. 12 Storchennest an der Ebkesschen Mühle



⁶Artenschutzprogramm Weißstorch in Sachsen, 2000

Graureiher

Ein Graureiher wurde im Überflug am 01.04.2019 beobachtet. Auf Nahrungssuche wurde er im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt.

Gänse und Enten

Die wasserführenden Gräben wurden während der Beobachtungszeit von zahlreichen Stockenten besucht. Die Erfassung von vier männlichen Stockenten am 14.05.2019 und ihr Revierverhalten wies auf einen jeweiligen Brutverdacht nahe der Grabenflächen hin. Jungvögel wurden während der Beobachtungszeit nicht gesehen.

Zwei Graugänse wurden auf den Mähwiesenflächen am 06.05. und 2 Nilgänse am 16.07. im Untersuchungsgebiet auf Nahrungssuche erfasst. Stockenten und Graugänse kommen im Nahbereich der Soeste häufig vor. Die Nilgans ist ein Brutvogel des Afrikanischen Kontinents und wird in der EU als eingebürgert (Neozoen) angesehen. Sie gilt damit aber nicht als "europäische" Art im Sinne der Vogelschutzrichtlinie und ist somit auch nicht "besonders geschützt" gemäß BNatSchG.

Offenlandarten

Kiebitz

Die Grünland-Graben-Areale zählen zu den möglichen Lebensräumen der Wiesenvogelarten Norddeutschlands. Als Offenlandvogelart konnte innerhalb des Untersuchungsgebietes ein Brutpaar des Kiebitzes erfasst werden. Der Kiebitz bevorzugt flaches, feuchtes Grünland, Wiesen, Weiden und Überschwemmungsflächen. Er wird oft auf Feldern und Äckern angetroffen, wo Grünland und Äcker eng verzahnt sind. Das Brutpaar im Untersuchungsgebiet wurde am 06.05. und am 14.05. auf den westlichen Ackerflächen nahe der Bahnlinie (außerhalb des Plangebietes) angetroffen, zeigte auffälliges Revierverhalten und hielt sich vor und nach der Maisbestellung weiterhin dort auf. Auch nach Aufkommen der jungen Maispflanzen wurde das Paar anfänglich auf den Ackerflächen beobachtet.

Am 13.06. konnte der Erfolg der Brut bestätigt werden. Das Brutpaar hatte die hoch bewachsene Maisanbaufläche verlassen und hielt sich mit zwei Jungvögeln auf einer mit Pferden beweideten Grünlandfläche innerhalb des Plangebietes auf. (siehe Abbildung).

Der Kiebitz gilt entsprechend der Roten Liste als gefährdete Vogelart (3). Sein Vorkommen ist rückläufig.

Abb. 13 Standorte des Kiebitzpaares an den Beobachtungstagen Mai/Juni



Die vom Kiebitz bevorzugte Ablage der Gelege auf Maisanbauflächen birgt grundsätzlich Gefahren für die Brut und die Jungtieraufzucht. Es kollidiert die Brutzeit häufig mit der Bewirtschaftungszeit, die Ende April Anfang Mai für den Mais beginnt. Genau in dieser Zeit

ist der Schlupfzeitpunkt der Kiebitze, so dass die Jungvögel sehr häufig Opfer der Bewirtschaftung werden. Erfolgt die Bearbeitung gleichzeitig auf allen Flächen, ist ein Ausweichen der Tiere auf benachbarte Flächen nahezu unmöglich. Bei Schlupferfolg verhungern oft die Küken mangels Nahrung und Deckung.

Der Wechsel des Kiebitzpaars von der Maisanbaufläche auf die Weidefläche diente vermutlich dazu, sich ein zusätzliches Nahrungsangebot zu erschließen. Eine wichtige Rolle spielen dabei die im Kot der Weidetiere fressenden Larven und die daraus schlüpfenden Insekten, die das Nahrungsangebot für den Kiebitz insbesondere der Jungvögel verbessern. Vorteilhaft bei Weideflächen ist, dass Teilbereiche kurzrasig bleiben und Teilbereiche nie vollständig abgefressen sein werden. Diese bieten für den Kiebitz Deckungs- und Versteckmöglichkeiten.

Abb. 14 14.05.2019 Kiebitzpaar auf der vorbereitenden Ackerfläche nahe der Bahnlinie



Abb. 15 13.06.2019 Kiebitz mit 2 Jungvögeln innerhalb der Pferdeweide



Weitere Offenlandarten wie Feldlerchen, Wiesenpieper, Schwarzkehlchen wurden im Untersuchungsgebiet nicht angetroffen. Ein Brutpaar der Wiesenschafstelze konnte innerhalb der Grünlandflächen erfasst werden.

Raubvögel

Während der Beobachtungstage wurde regelmäßig ein Mäusebussard im Untersuchungsgebiet beim Ansitz auf Weidepfählen oder auf Bäumen oder kreisend im Überflug festgestellt. Am 06.05 und 14.05 wurden zwei Mäusebussarde im Untersuchungsgebiet beobachtet. Ein möglicher Brutverdacht innerhalb der Waldfläche an der Bahnlinie konnte nicht bestätigt werden.

- Specharten** Regelmäßig wurden der Grünspecht und der Buntspecht im Untersuchungsgebiet angetroffen. Während der Grünspecht rufend oder im Flug auf Nahrungssuche im gesamten Untersuchungsgebiet erfasst wurde, hielt sich der Buntspecht vorwiegend in den Altbäumen nahe der Bebauung an der Westmarkstraße auf. Hier befand sich in einer Bruthöhle im Altbaum eine Brutstätte. Zwei Jungvögel wurden am 16.07. beobachtet.
- Kuckuck** Der Kuckuck bevorzugt als Zugvogel halboffene strukturierte Landschaften mit möglichst extensiver Nutzung. Wo sich der Kuckuck zur Brutzeit einfindet, hängt von der Wirtsvogelart, die ihn aufgezogen und deren bevorzugtem Lebensraum ab, aber auch von der Verfügbarkeit geeigneter Nahrung, die in erster Linie aus Raupen und Larven von großen Schmetterlingen, Heuschrecken, Käfern und Libellen besteht. Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurde am 14.06.2019 ein Kuckuck nahe der *Westmarkstraße* erfasst. Der Kuckuck gilt entsprechend der Roten Liste als gefährdet (3). Zum negative Bestandstrend trägt nicht nur der Rückgang der Nahrungsverfügbarkeit und die Veränderung der Lebensräume bei, sondern auch die veränderte Klimasituation mit einem frühzeitigen Beginn der Brut der Wirtsvögel vor dem Eintreffen der Zugvögel.
- Dohlen** Nahe des Kreuzungsbereichs der Westmarkstraße mit dem Schienenverkehr befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Viehstallungen. Innerhalb und im Nahbereich dieser Hofstelle hielten sich regelmäßig 25-30 Dohlen auf, die vorwiegend im nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes auf Nahrungssuche angetroffen wurden. In Trupps bedrängten sie Stare regelmäßig an ihren Nistplätzen und Kiebitze im Flug. Nistmöglichkeiten werden u.a. innerhalb der Dachflächen der Stallgebäude vermutet.
- Rabenkrähe** 4 bis 6 Rabenkrähen wurden regelmäßig im Untersuchungsgebiet beobachtet. Ein Brutstandort wurde nicht festgestellt.
- Elster** Der Niststandort eines Elsternbrutpaares befindet sich innerhalb eines Eichenaltbaumes an der Einfahrt zum mittleren Feldweg. Regelmäßig wurden mehrere Elstern nahe der Westmarkstraße angetroffen.
- Ringeltauben** Ringeltauben kommen im Untersuchungsgebiet sehr häufig vor. Niststätten wurden innerhalb von Bäumen im Nahbereich und innerhalb der Waldflächen festgestellt. Regelmäßig traten sie auf Nahrungssuche und auch im Überflug im Untersuchungsgebiet auf.
- Star** Der Star wurde mit 5-6 Brutpaaren im Norden des Untersuchungsgebietes nahe der Westmarkstraße erfasst. Hier wurden mehrere aufgehängte Nistkästen in den Bäumen von Staren besetzt. Obwohl die Niststätten mehrmals von Dohletrupps angegriffen wurden, konnte ein Nisterfolg bestätigt werden. Am 15.06. wurden 10-15 Stare einschließlich Jungvögel auf Nahrungssuche auf den gemähten Wiesenflächen beobachtet.
- Der Bestand des Stars ist in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen. Als Ursache wird weniger der Mangel an geeigneten Bruthöhlen sondern vielmehr die intensive Grünlandnutzung und die Umwandlung in Ackerland verantwortlich gemacht. Landes- und bundesweit ist der Star derzeit als gefährdet (3) eingestuft worden.

Abb. 16 Star an einem Nistkasten nahe der Westmarkstraße/Bahnlinie



Haus- Feldsperlinge

Hausperlinge wurden an den Häusern, den Gärten und den Hecken entlang des Plangebietes dokumentiert. Der landesweit auf der Vorwarnliste geführt Vogel ist als Koloniebewohner in seiner Verbreitung auf Siedlungslebensräume konzentriert. Veränderungen innerhalb der Städte und Dorfsiedlungen haben dazu beigetragen, dass der Hausperling auf der Vorwarnliste steht.

Schwalben

Im Bereich der Mähwiesen und Pferdeweiden wurden 4-6 Rauchschwalben auf Nahrungsflug erfasst. Ihre Niststätten werden im Bereich angrenzender Hofstellen und Pferdeställe vermutet. Mehlschwalben wurden nicht beobachtet. Rauchschwalben gelten laut Roter Liste als gefährdete Vogelart (3). Der Bestand ist u.a. wegen Veränderungen in der Tierhaltung und der Bauweise der Ställe stark rückläufig.

Gartenvögel

Sowohl der Siedlungsrand der Wohnbebauung mit den Gartenflächen als auch die Baum- Strauch-Hecken im Untersuchungsgebiet und entlang der Bahnlinie wurden von Gartenvögeln aufgesucht. Dabei waren Amsel, Buchfink, Rotkehlchen, Zaunkönig, Zilp-Zalp, Heckenbraunelle, Kleiber, Blau- und Kohlmeise zahlreich anzutreffen. Einige der Nistkästen im Norden des Untersuchungsgebietes wurden sowohl von Blau- als auch von Kohlmeisen besetzt. Als selten vorkommende Gartenvögel der Vorwarnliste gelten der Gartenrotschwanz und die Gartengrasmücke. Der Gartenrotschwanz wurde nistend innerhalb einer Birkenbaumhöhle im Untersuchungsgebiet festgestellt. Die Gartengrasmücke und eine Singdrossel nisteten innerhalb der verbuschten Heckenstrukturen am südlichen Erschließungsweg.

Zusammenfassung

Insgesamt konnten im Plangebiet 36 Vogelarten festgestellt werden. Als fünf gefährdete Arten (3) wurden der Storch, der Kiebitz, der Star, der Kuckuck und die Rauchschwalbe bestimmt, dabei trat der Kiebitz mit einem Brutpaar und der Star mit 5-6 Brutpaaren auf. Die übrigen gefährdeten Arten nutzten den Untersuchungsraum als Nahrungsgäste. Vorkommende Vogelarten der Vorwarnliste sind der Graureiher, der Gartenrotschwanz, der Hausperling und die Gartengrasmücke.

Trotz der geringen Entfernung von ca. 450 m nutzte das nistende Storchenpaar auf der Ebkensschen Mühle in Barßel selten die Flächen im Untersuchungsgebiet. Vermutlich verfügt der Erfassungsraum über ein geringes Nahrungsangebot. Dieses lässt sich auch dadurch bestätigen, dass kein nahrungssuchender Graureiher und kaum Amphibien (siehe Kap.4) im Bereich der wasserführenden Gräben im Untersuchungsgebiet angetroffen wurden.

Die überdurchschnittlich hohe Anzahl der aufwachsenden Jungstörche (4 Jungvögel 2019) und der Erfolg der jahrelangen Brut zeigen, dass die Störche in ihrem Aktionsraum im Umkreis von Barßel anderweitig ein höheres Nahrungsangebot vorfinden, um die Aufzucht ihrer zahlreichen Jungvögel zu gewährleisten.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes konnte der Bruterfolg eines Kiebitzpaares mit zwei Küken bestätigt werden, das für die Aufzucht die enge Verzahnung von Ackerland und Weideflächen nutzte. Obwohl der offene Landschaftsraum im Untersuchungsgebiet durch Baum- und Heckenstrukturen nur kleinflächig vorhanden und der Druck von Prädatoren hoch ist, wie die Überflüge des Mäusebussards und vor allem die Bedrängung der Kiebitze durch Dohletrupps, die regelmäßig beobachtet wurden, belegen, konnte ein Bruterfolg mit zwei Küken erzielt werden.

Wertgebende Strukturen im Untersuchungsgebiet sind vor allem die Gehölzsäume entlang des südlichen Feldweges und der südlichen Ackergrenzen. Das Verteilungsmuster der angebotenen häufigen Vogelarten zeigt, dass vorwiegend siedlungstoleranten Arten wie Elster, Rabenkrähe, Ringeltaube vorkommen. Daneben sind auch Arten vertreten wie Grünspecht, Buntspecht und Dohle, Star, Kleiber und Meisenarten, die zum Nisten auf Baumhöhlen angewiesen sind. Sie sind vor allem in Altbäumen anzutreffen. Viele dieser Höhlenbewohner

traten vorwiegend als Nahrungsgast auf. Das Bewohnen einer Nisthöhle von einem Buntspecht, einem Gartenrotschwanz und von zahlreichen Meisenarten im Untersuchungsgebiet wurde festgestellt.

Im Gegensatz zu den Gehölzstrukturen weisen die Ackerflächen eine geringe Bedeutung für Brutvögel auf. Feldbewohnende Arten wie z.B. Rebhuhn, Feldlerche und Wachtel wurden mit Ausnahme des Jagdfasans nicht festgestellt.

Daneben zeigt die Vielzahl der vorkommenden Arten an, dass im siedlungsnahen Bereich eine hohe Artenvielfalt an Gartenvögeln gegeben ist.

3.3 Wirkung des Vorhabens auf die Avifauna

Eingriffsfolgen Habitatverluste

Mit der Realisierung des Vorhabens gehen umfangreiche Habitatstrukturen für die Avifauna verloren. Hervorzuheben sind insbesondere intensiv genutzten Mähwiesen- und Weideflächen, die als Reste von Grünland-Graben-Arealen den Untersuchungsraum prägen. Sie sind Lebensraum für ein Brutpaar des Kiebitzes, das zur Aufzucht der Brut die Verzahnung der Acker- und Grünflächen im Untersuchungsraum nutzte.

Mit der Bebauung werden somit für den Kiebitz Fortpflanzungs- und Nahrungshabitate verkleinert, eingeschränkt bzw. gehen annähernd vollständig verloren. Durch die geplante Wohnbebauung wird der Lebensraum für den Kiebitz erheblich verkleinert und in seinen Habitatstrukturen verändert, sodass er auf den verbleibenden Restflächen im Untersuchungsgebiet kein Offenland mehr vorfindet. Langfristig ist zu erwarten, dass in dem Areal der Kiebitz keinen Bruterfolg mehr erzielen wird.

Vor dem Hintergrund des Schutz- und Gefährdungsstatus des Kiebitzes mit anhaltendem Rückgang des Brutbestandes wird von einem Konfliktpotential mittlerer Erheblichkeit ausgegangen. Der derzeitige Erhaltungszustand der lokalen Population mit einem Kiebitzpaar auf den landwirtschaftlichen Flächen im Untersuchungsraum wird unter Berücksichtigung der derzeitigen intensiven landwirtschaftlichen Nutzung aktuell als beeinträchtigt eingeschätzt. Bestandsfördernde Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der lokalen Population am Standort sind allerdings kaum zielführend.

Artenschutz § 44 BNatSchG

Setzt man die zu erwartenden Habitatverluste ins Verhältnis zum gesamten Habitatangebot für die Avifauna, wirken die geplanten Eingriffe artspezifisch erheblich beeinträchtigend für die lokale Kiebitzpopulation aufgrund der Reduzierung des Brutplatzangebotes. Für die übrigen Artenvorkommen sind die Habitatverluste vergleichsweise gering und als nicht erheblich einzustufen.

Die sonstigen Vogelvorkommen, insbesondere der weit verbreiteten, ungefährdeten Arten, sind bei ihrer Brutplatzwahl flexibel und passen ihren Brutplatz an das jeweilige Habitatangebot an. Auch im Siedlungsbereich kann davon ausgegangen werden, dass die umliegenden Habitatstrukturen die ökologischen Funktionen für die betroffenen lokalen Populationen der Avifauna weiterhin erfüllen können. Der weitgehende Erhalt der wertvollen Gehölzstrukturen und der Altbäume stellt sicher, dass festgestellte wertgebende Vorkommen von Höhlen- und Halbhöhlenbrütern nicht betroffen sind. Der bei Umsetzung der Planung zu erwartende Verlust von Lebensraum für Vögel der festgestellten Arten ist daher artenschutzrechtlich mit Blick auf § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht als Verstoß gegen das Zugriffsverbot Nr. 3 (Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) zu werten.

Die vorliegenden Ergebnisse führen nicht zu weitergehenden artenschutzrechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Verbotstatbestände.

Vermeidungs- maßnahmen

Zur Vermeidung des Verstoßes gegen das Zugriffsgebot Nr. 2 (Vermeidung erheblicher Störungen während der Aufzucht, die den Erhaltungszustand der lokalen Population gefährden)

sind für das im nächsten Jahr zurückkehrende Kiebitzpaar geeignete Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen zu treffen, hier die Beachtung einer ungestörten Brutzeit, um einen weiteren Bruterfolg des Kiebitzpaars an dem gewohnten Standort zu gewährleisten.

Die Bevorzugung der Gelege auf Maisanbauflächen an der Bahnlinie bietet insgesamt Gefahren und die Brutzeit kollidiert häufig mit der Bewirtschaftungszeit, die Ende April Anfang Mai für den Mais beginnt. Bei einem späten Zeitpunkt der Maisbewirtschaftung, erst ab dem 20. Mai, wäre die Kiebitzbrut abgeschlossen. Die Jungvögel sind Nestflüchter, so dass sie auf benachbarte Flächen z.B. entlang der Gräben oder auf angrenzenden Grünlandflächen ausweichen können. Die Berücksichtigung des späten Bewirtschaftungstermins würde dem Bruterfolg entgegenkommen. Weitere bestandsfördernde Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der lokalen Population erscheinen hier fraglich.

Bau- und anlagebedingte Störungen bzw. Zerstörungen von Brutnestern bzw. damit einhergehende Tötungen von Individuen geschützter Vogelarten können vermieden werden, indem das Fällen der Bäume und Gehölzrückschnitte nicht innerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit vom 1. März bis zum 30. September erfolgen (§ 39 BNatSchG).

Für den Verlust von Nahrungsflächen für den Weißstorch sowie für die Verkleinerung mit möglichem Verlust eines Kiebitz-Brutreviers werden Ersatzmaßnahmen erforderlich. Es sind vorzeitige CEF-Maßnahmen geboten, die Ersatzlebensraum vor der Durchführung des Eingriffs zur Verfügung stellen. Gegenstand wäre, die Anlage einer extensiv bewirtschafteten Grünlandfläche als Ersatzfläche innerhalb einer Offenlandschaft für den Kiebitz umzusetzen. Die Flächeneignung kann durch Wiedervernässungsmaßnahmen bzw. die Anlagen von Blänken optimiert werden. Die Ersatzfläche sollte in naher Umgebung, im Aktionsraum des Weißstorches und der lokalen Kiebitzpopulation, möglichst abgeschirmt gegen Störungen (Straßen, Aktivitäten Anwohner/Gewerbe) gelegen sein, sodass für beide gefährdeten Arten ein Nahrungs- und Ersatzlebensraum entsteht.

Hinweise, dass eine weitergehende Betroffenheit durch das Vorhaben möglich ist, haben sich mit Blick auf Brutvogelbestand nicht ergeben.

Ersatz-
maßnahmen

4 Erfassung der Amphibien

4.1 Untersuchungsraum, Methodik und Vorbelastungen

Für die Kartierung der Amphibien wurde der Zeitraum von April bis Juli 2019 festgelegt. Im Verlauf von fünf Ganzflächenbegehungen wurden die Gräben innerhalb der Acker- und Grünflächen abgelaufen und Böschungs- und Wasserflächen mehrfach gesichtet. An zweien dieser Termine erfolgte ein gezieltes Verhören in den Abendstunden. An mehreren Stellen wurde mittels eines Keschers nach Laichschnüren gesucht und das Vorkommen der Amphibien überprüft.

Raum /
Methodik

Tabelle 1: Termine der Amphibienerfassung:

Datum	Uhrzeit	Wetter
01.04.2019	7:00-13:00 Uhr	Nachts frostig, sonnig, 4-7 Grad, schwacher ‚mäßiger Wind
06.05.2019	7:00-14:00 Uhr	Wechselhaft, 9-13 Grad, kräftiger Wind
14.05.2019	16:30-21:00 Uhr	sonnig, 9-17 Grad, Wind weht frisch und kräftig
13.06.2019	19:30-21:30 Uhr	Sonnig, 24-28 Grad, kaum Wind
16.07.2019	5:15-9:15 Uhr	leicht regnerisch, bewölkt, 15-16 Grad

Witterungsver-
hältnisse

Vorbelastungen

Der Raum wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Auch die Grünlandflächen unterliegen einer dichten Folge von Bewirtschaftungsmaßnahmen, die die Ansiedlung von Amphibienpopulationen beeinträchtigen. Insbesondere das Ausbringen von Gülle und die Mahd sind als Belastungen zu werten. Die Flächen sind weitgehend drainiert, die Gräben sind im trapezförmigen Regelfprofil ausgebaut und werden regelmäßig beräumt.

4.2 Beschreibung vorkommender Amphibienarten

Frosch und Schwanzlurche leben weitgehend amphibisch also in Gewässern und an Gewässerufern, wo die Reproduktion erfolgt. Nach dem Ablaichen wandern die Adulte in die terrestrischen Sommerlebensräume. Einige Zeit nach der Metamorphose wandern auch die Junglurche an Land, während die Grünfrösche stark wassergebunden sind und ganzjährig im und am Wasser leben.

Teichfrosch

Die Teichfrösche (*Rana esculenta*) verbringen als eine der wenigen Amphibienarten fast das ganze Jahr am Gewässer – ein Großteil überdauert den Winter eingegraben im Gewässerboden. Als Laichgewässer nutzen sie Stillgewässer verschiedener Größe. Ihr Vorkommen ist innerhalb fließender Gräben im Untersuchungsgebiet eher unwahrscheinlich. Nur in Abschnitten mit weitgehend stehendem Wasserkörper ist ein Vorkommen möglich. Es haben sich allerdings keine Hinweise auf Vorkommen ergeben.

Grasfrosch, Erdkröte

Der Grasfrosch und die Erdkröte sind Amphibienarten, die von ihrem Winterquartier zu ihren Laichgewässern wandern und nach dem Ablaichen in ihre Landquartiere zurückkehren. Als Landlebensräume werden Grünland, Saumgesellschaften, Gebüsche, Gewässerufer, Wälder und Gärten besiedelt.

Das Vorkommen von Grasfrosch (*Rana temporaria*) und Erdkröte (*Bufo bufo*) ist aufgrund der umgebenen Biotopstrukturen im Untersuchungsgebiet wahrscheinlich, konnte aber nicht mit Sicherheit bestätigt werden.

Schutzstatus

Amphibien sind „besonders geschützt“ gemäß Bundesnaturschutzgesetz und Bundesartenschutzverordnung. Besonders geschützte Arten dürfen nicht gefangen, verletzt oder getötet werden.

Gefährdung

Amphibien zählen zu den in hohem Maße bedrohten Artengruppen. Der Teichfrosch, der Grasfrosch und die Erdkröte sind allerdings wenig anspruchsvoll und deshalb vergleichsweise häufig und gelten in Niedersachsen und Bremen als nicht gefährdet.

4.3 Wirkung des Vorhabens auf Amphibien

Mit der Umsetzung des Bebauungsplanes wird das vorhandene Grabensystem aufgehoben und an zwei nebeneinanderliegende Regenrückhaltebecken angeschlossen werden. Dabei werden betroffene Gräben an den Rand des Plangebietes verlegt.

Beeinträchtigungen

Projektbezogen kommt es zu einer Überplanung und teilweisen Verfüllung vorhandener Gräben. Die Bestandserfassung hat ergeben, dass diese Gräben derzeit nicht als Reproduktionsräume für Amphibien genutzt werden.

Ergebnis

Infolge der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung weist der Untersuchungsraum keine ausgeprägte Lebensraumfunktion für Amphibien auf. Obwohl die Grünland-Graben-Areale aufgrund ihrer Ausstattung und wassergebundenen Vegetation geeignete Voraussetzungen für die Besiedlung bieten, konnte hier kein Artenvorkommen bestätigt werden. Eine beson-

dere Bedeutung als Landlebensraum ist ebenfalls nicht erkennbar. Ein Vorkommen von Einzeltieren von häufigen Arten wie Erdkröte, Wasserfrosch oder Grasfrosch kann allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Artenschutz

Eine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätten von Amphibien ist durch die Inanspruchnahme der Grabenstrukturen auf der Grundlage der derzeitigen Nutzung nicht gegeben.

Ersatz-
maßnahmen

Durch die geplanten zwei Regenrückhaltebecken in Verbindung mit neugeschaffenen Gräben werden für nicht auszuschließende Einzelvorkommen an Amphibien weiterhin geeignete Fortpflanzungs- und Ruhestätten in dem Areal zur Verfügung stehen. Ersatzmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

5 Fazit

Die Erfassung der vorhandenen Biotopstruktur, der Avifauna und der Amphibien legt offen, dass durch den Verlust von 9,45 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche im Geltungsbereich der Planung ein erheblicher Eingriff in Natur- und Landschaft erfolgt.

Prägende Gehölzbestände sowie zahlreiche raumbildende Altbäume bleiben weitgehend erhalten, Eingriffe betreffen nur stellenweise Heckenstrukturen und Einzelbäume. Die ökologisch bedeutsamen Habitatfunktionen für die vorkommenden Vogelarten (und Fledermäuse; nicht Gegenstand der Untersuchung) bleiben im Wesentlichen erhalten.

Der Weißstorch des Storchhorst an der Barbeler Mühle sucht das Untersuchungsgebiet, das aufgrund der direkten Nachbarschaft zu seinem Aktionsraum gezählt werden kann, wenig auf. Es hat keine besondere Bedeutung als Nahrungsraum. Gleichwohl ist es zu empfehlen, das Nahrungsangebot im Aktionsraum um den Horst durch Entwicklung geeigneter Grünlandflächen zu erweitern.

Der Lebensraum eines Kiebitzreviers wird durch die geplante Bebauung und die damit verbundene Veränderung des Naturhaushaltes beeinträchtigt und verkleinert. Bestandsfördernde Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der lokalen Population am Standort sind kaum zielführend. Insofern erscheint eine Ersatzmaßnahme geboten, die geeignete Ausweichflächen für die Kiebitzbrut bietet. Vorteilhaft ist, wenn die erforderliche Ersatzmaßnahme in räumlicher Nähe zum Standort umgesetzt wird.

Bei den im Rahmen der Kartierung erfassten siedlungstoleranten Vögeln ist davon auszugehen, dass mit den verbleibenden Gehölzstrukturen und den neu entstehenden Freiflächen der geplanten Bebauung geeignete Brut- und Nahrungshabitate zu Verfügung stehen, so dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen nicht verschlechtert.

Das Grabensystem wird aufgehoben, neugestaltet und an zwei nebeneinanderliegende Regenrückhaltebecken angeschlossen. Der Verlust von Gräben und ihrer Feuchtstandorte kann durch die Neuplanung wiederhergestellt werden. Wengleich keine Amphibienvorkommen erfasst werden konnten sind mit dieser Entwicklung weiterhin potentielle Lebensräume für Amphibien im Plangebiet gesichert.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände können für die vorkommenden geschützten Arten sicher vermieden werden, soweit die Eingriffe außerhalb der Fortpflanzungs-, Brut- und Aufzuchtzeiten erfolgen und die genannten Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt werden.